

Bekanntmachung über den Abschluss der 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Issum, Kerken und Rheurdt über die Wahrnehmung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung im Bereich der Zahlungsabwicklung und Forderungsvollstreckung der Gemeinden Kerken und Rheurdt (Buchhaltung Kerken/Rheurdt) durch die Gemeinde Issum (Finanzbuchhaltung Issum)

Gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90) hat der Landrat des Kreises Kleve die am 25.06.2018 geschlossene 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Issum, Kerken und Rheurdt am 09.07.2018 genehmigt.

Der Landrat des Kreises Kleve hat die gemäß § 24 Abs. 3 GkG erforderliche öffentliche Bekanntmachung in den Tageszeitungen „Rheinische Post“ und „Neue Ruhr Zeitung“ am 28.07.2018 vorgenommen.

Issum, 30.07.2018
Der Bürgermeister
gez. Brück